Diese Lieder haben alle eine gewisse Ähnlichkeit miteinander: sie beginnen mit Zwinglis Namen und schmähen ihn und die ihn schützende Obrigkeit. Vielleicht sind es z. T. nur verschiedene Strophen desselben Liedes, und wir hätten in ihnen das oftgenannte "Zwinglilied" vor uns.

Elsau.

Willy Wuhrmann.

Ein Beitrag Bullingers zu Stumpfs "Schweizer-Chronik".

Erweitert aus einer am 16. Dezember 1911 der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gemachten Mitteilung.

Die Entdeckung und Untersuchung der Ersten Schweizer-Chronik Heinrich Bullingers veranlasste uns zu einer vorläufigen Umschau über die gesamte historische Tätigkeit des Zürcher Antistes und zur teilweisen Feststellung ihrer Zusammenhänge mit den Werken zweier zeitgenössischer Zürcher Chronisten: des Geschütz- und Glockengiessers Hans Füessli und des wie dieser schon früh dem neuen Glauben zugewandten, mit Zwingli und seinem Nachfolger befreundeten Pfarrers Johannes Stumpf. Des letztern grosses Werk, das im Jahr 1548 bei Christof Froschauer im Druck erschien: Stumpfs sog. "Schweizer-Chronik", hat dem gelehrten und fleissigen Verfasser bei Mit- und Nachwelt viel Anerkennung eingebracht. Die neuerdings erfolgte erste öffentliche Würdigung seines umfassenden Erstlingswerkes durch E. Gagliardi liess Stumpfs wissenschaftliches Ansehen noch höher steigen. Hinter seiner Reformationsgeschichte trat diejenige Bullingers zurück, und damit sank Bullingers Schätzung als Geschichtschreiber überhaupt.

Dagegen ergab die Betrachtung von Bullingers erstem grössern Geschichtswerk, dass dieses den Arbeiten Stumpfs mit zugrunde liegt. — Dass Vadian, der fein gebildete Arzt und Bürgermeister von St. Gallen, das Stumpfsche Werk ausgiebig förderte, ist längst bekannt; ebenfalls, dass Bullinger dem Freund diese Mitarbeit vermittelte und ihm auch sonst mit gutem Rat zur Seite stand. Ob und wie weit dies auch durch die Tat geschah, ist noch nicht im einzelnen festgestellt. Einen Anfang dazu machte im Jahr 1906 Rud. Luginbühl durch den Nachweis, dass Stumpfs Darstellung des alten Zürichkrieges fast ganz auf einer bis dahin unbekannten

Arbeit Bullingers beruht.¹) — An dieser Stelle sei mitgeteilt, dass Bullinger im Jahr 1547 für Stumpfs grosses Werk ohne Zweifel auch das Titelblatt, die Widmung an die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte und Zugewandten, sowie die Vorrede an den Leser verfasste.

Ein dickleibiger, über 1000 Blätter umfassender Sammelband des Zürcher Staatsarchivs (E II. 137. Bl. 158 u. ff.) birgt neben andern Bullinger-Manuskripten sieben zusammengehörige Blätter, von denen zwei je einen Titel, die zehn übrigen Seiten Widmung und Vorrede enthalten. Zahlreiche Ergänzungen, Streichungen und Berichtigungen zeigen uns auf den ersten Blick, dass wir es mit einem Entwurf zu tun haben. Den korrigierten Text des einen Titelblattes, der Widmung und der Vorrede finden wir fast Wort für Wort im Druck des Stumpfschen Werkes wieder. Die Abweichungen des Drucks von der Handschrift sind unbedeutend, zum guten Teil sprachlicher und orthographischer Natur. Das Manuskript zeugt von der volkstümlichen Art des eingeborenen, aus Bremgarten stammenden Schweizers, der Druck verrät den allgemeiner verständlichen, geläufigeren Sprachgebrauch des eingewanderten Deutschen.

Das eine handschriftliche Titelblatt, dessen Wortlaut mit dem Druck im ganzen übereinstimmt, trägt, fast wie dort, die Überschrift:

Gemeiner (Loblicher) Eydgnoschafft Stetten Landen (und Völckeren) Chronickwirdiger thaaten [und Zyten] Beschribung²).

Dann folgen die genauern Angaben über den textlichen Inhalt, zumal des ganz Europa, insbesondere Deutschland und Frankreich behandelnden ersten Teiles, sowie über Kartentafeln, Bildschmuck und Register des Werks. Noch lesen wir im Entwurf einen Leitspruch, der aber, weil wieder gestrichen, nicht in den Druck überging: "Psalmo LXXVIII. Ich wil aller ding herfür bringen, die wir vernemmen und uß der fag unfer våttern wohl be-

¹⁾ Vergl. die Artikel über Vadianus, Bullinger und Stumpf bei G. v. Wyss: Gesch. der Historiographie in der Schweiz (1895), sowie H. G. Wirz: Heinrich Bullingers Erste Schweizerchronik, "Nova Turicensia" (1911), wo sich alle nötigen Literatur- und Quellenangaben finden.

^{2) (....) =} am Rand hinzugefügt. [....] = im Druck weggelassen.

richt find, das wirs den nachkummenden nitt verhalltind, funder die eer Gottes und fine wunderwerek, die er gethan hatt, ußkündint."

Noch beachtenswerter ist der andere Entwurf. Sein Haupttitel lautet kurz und bündig:

Die Eydgnoschafft.

Um so ausführlicher — doch gleichwohl noch übersichtlicher als im erstgenannten Entwurf — ist das nachfolgende allgemeine Inhaltsverzeichnis gehalten. Unzweideutig geht aus dieser Fassung hervor, dass das Werk keine gewöhnliche Chronik ist, sondern eine Natur, Kultur und Geschichte des Landes zugleich umfassende, und dazu in einen allgemeinen Rahmen gestellte Heimatkunde, der wir heute keinen bessern Namen geben könnten als "Die Schweiz".

Bullinger legte offenbar beide Titel zur Auswahl vor. Wir müssen die getroffene Wahl bedauern. Wie gut wäre es, wenn man, den langatmigen Titel wie die nicht ganz zutreffende Bezeichnung "Chronik" vermeidend, einfach von "Stumpfs Eidgenossenschaft" reden könnte. So wäre auch der Verwechslung des grossen gedruckten Werkes mit den verschiedenen handschriftlichen Chroniken Stumpfs, die diesen Namen wirklich verdienen, am besten vorgebeugt.

Wer und was mag bei der Wahl den Ausschlag gegeben haben? Vielleicht machte der Verleger und Drucker praktische Rücksichten geltend. Der kürzere, nicht volkstümliche Obertitel hätte wohl bei der breiten Masse der Käufer zu wenig verfangen, und der längere Untertitel konnte schwerlich vom Setzer auf einer Seite hübsch untergebracht werden. — Ähnliche Erwägungen veranlassten wohl Bullinger selbst zum Verzicht auf den geistlichen Leitspruch des im Übrigen angenommenen Entwurfs. An Stelle des 78. Psalms trat im Druck das originelle künstlerisch feine Bildchen der "Froschau", das Wahrzeichen des wackern Handwerksmannes, der seinen gelehrten Freunden zur Verbreitung ihres Wissens so unentbehrlich war.

Zwei fliegende Blätter¹), die sich im Stumpfschen Nachlass auf der Zürcher Stadtbibliothek erhalten haben, erlauben uns, noch ¹⁾ St. B. Z. Ms. P. 131 (Mappe), Dr. E. Gagliardi machte mich in verdankenswerter Weise darauf aufmerksam.

einen Blick auf den Weg zu tun, der zwischen dem ersten Entwurf und der Presse liegt. Das eine Blatt (von einer mir z. Z. unbekannten Hand) bietet den berichtigten Wortlaut des gewählten Entwurfs. Das andere, wiederum von Bullinger selbst geschrieben und an einigen Stellen ein wenig abgeändert, stimmt mit dem Druck noch genauer überein. Eine zweite Hand, wohl dieienige Stumpfs, bemerkte am Rand "Es gefalt uns vetz fast wol". Nur an der Orthographie hatte sie eine Kleinigkeit auszusetzen mit der Bitte "ratend darzů". Bullinger antwortete darauf: "Ist råcht und gfallt mir wohl". So scheint das Blatt zwischen Zürich, wo der Nachfolger Zwinglis amtete, und Stammheim, wo Stumpf damals Pfarrer war, mehrmals hin und her gewandert zu sein. Die für jene Zeit nicht geringe Entfernung des Verfassers vom Druckort mag es verschuldet haben, dass das Werk nicht mehr "imm November anno domini 1547", wie es der Titelentwurf vorsah, sondern erst im folgenden Jahre herauskam (sofern "1548" im Druck nicht vordatiert ist). —

Von noch grösserer Bedeutung ist für uns Bullingers Entwurf zur Widmung an die eidgenössischen Obrigkeiten. Mit warmen klaren Worten führt sie uns ein in das Werk. Sie geht aus vom allgemeinen Lob auf den Genuss und Nutzen der alten Geschichten, die den Menschen unterhalten, belehren und ihm Gott offenbaren. Vor der Überschätzung fremdländischer Dinge warnend, betont sie den besonderen Wert der heimischen Historien. Wir hören, wie der Verfasser vor Jahren zu forschen anfing, wie er sich mehr und mehr in das Studium von Land und Leuten vertiefte, und wie schliesslich ohne ursprüngliche Absicht das vorliegende für die Öffentlichkeit bestimmte Werk zustande kam. Vor allem soll es die zur Nacheiferung anspornenden Taten der Vorfahren den Nachkommen vor Augen führen. Zugleich soll dem Ausland die Vergangenheit der Eidgenossenschaft klar gemacht werden, damit Unkenntnis und Irrtum verschwinden. Alle Welt soll wissen, dass die eidgenössischen Bünde nicht hervorwuchsen aus Aufruhr, Ungehorsam und Verachtung rechter ordentlicher Obrigkeit, sondern aus dem Kampf gegen ungebührlichen, unerträglichen Druck und aus der Handhabung althergebrachter, stets erneuerter und vermehrter Rechte und Freiheiten.

Diese Gedanken sind grösstenteils nicht neu. Ähnliches wurde

um diese Zeit und früher schon auch von Andern geäussert. Doch die Form ist ganz Bullingers Eigentum. Der hier zur Verfügung stehende Raum gestattet uns leider nicht, das Ganze in seiner unverfälschten Eigenart und Ursprünglichkeit wiederzugeben. Wir müssen uns mit dem kurzen Abschnitt begnügen, der von Bullinger im Entwurf eigenhändig wieder gestrichen wurde, und der darum im Druck, auf den im Übrigen verwiesen sei, keine Spuren hinterliess:

"[Hierinn damitt]¹) (Und damitt)²) ich vil ander nutzbarkeit umbgange, [dieße] einß alein allhie in einem fürgang zum kürziften anziehe wirt hierinn ein ietlicher frommer Eydgnos in finer frommen alltvordern wåsen und thaaten erkennen lernen Gottes trüw hilff und byftand, welche ve und ve gnedicklich ob der Eydgnoschafft gehallten, und wie ein fromme Eydgnoschafft uffgangen in das lob und in die eer, darinn fy hüttigs tags mitt gnaden gottes ftadt, kummen fye, und wie fy darinn möge erhallten werden. Es mag ye ein [iettlich] ding durch kein ander mittel erhallten werden, dann [wie] (durch das) es erstlich erstifftet und uffgefürt ist. zeigend aber die allten historien zwey ding, durch welche ein frome Eydgnoschafft geuffnet worden. Das erst ist die Göttlich gnad trüw und barmhertzikeit, welche in allen iren noten die landen vnwhoner zum trungenlichisten angerüfft difer habend. Das ander ift ir undereinandren und zu dem vatterland hertzliche ungefelschte liebe, nachbarliche trüw und einikeit, uß welcher fy iren blutigen schweyß mitt einandren und für einandren verrårt, mitt manlicher dappfferkeit, unüberwindtlicher arbeit und unuffhörlichen beständigen anhallten, die grächtikeit wytwen und weyfen, zucht und eer geschirmpt und erhallten, dargågen alle ungrechtikeit, allen můtwillen, und alle boffhafften untrüwen streng verfolgt und vertrieben habend.

Mitt fömlichen edlen mittlen und waffen der trüw und gerächtikeit ist die fromm loblich Eydgnoschafft (alls ein huß der gerächtikeit und ein fryheit oder sichere züslucht aller wider rächts und billichs bedrengten und undergetruckten)³) (gepflantzt und) uffgericht (worden). Durch die selben mittel sol und müß

¹⁾ $[\ldots] = \text{gestrichen}.$

^{2) (...) =} nachträglich ergänzt.

³⁾ $\langle \rangle$ = eingeklammert im Ms.

fy ouch bestan und erhallten werden. Was kan und mag nun ein ietlicher sins vatterlandts liebhabender mensch besters eerlichers und nutzers schaffen, dann das er erlerne, womitt und wordurch doch möge das allgemein vatterland in gütem wolstand erhallten werden. Diewyl man dann durch sliftiges erkundigen der allten Eydgenosischen historien dahin kummen mag, (wo) man (sich) inen ouch mitt den thaaten glichförmig macht, und irem radt und angåben volgt, was mag und kan dann (einem frommen Eydgnossen) nützlichers und eerlichers begegnen, dann siner alltsordern eigentliche warhafste historia? Und was kan er nutzlichers schafsen, dann sich darinn mitt låsen und erkundigen geslissen üben?"

In diesen und ähnlichen Worten spiegelt sich die Grösse und zugleich die Begrenztheit der Bullingerschen Welt- und Geschichtsbetrachtung deutlich wieder. Religiöse Überzeugung und volkserzieherisches Streben verliehen ihr Kraft und Schwung, trübten aber manchmal den Blick für das streng Tatsächliche. Die Gefahr lag nahe, das Idealbild, dessen Erfüllung man von der Zukunft erhoffte, in der Vergangenheit bereits verwirklicht zu sehen. Doch wem Bullingers gläubige, vaterländische Art im Verhältnis zur weiteren und freieren Auffassung seiner humanistischen Zeitgenossen all zu enge erscheint, der vergesse nicht, dass die völlige Verflüchtigung bodenständiger Überlieferung und angestammter Eigenart ins Allgemein-Menschliche und Überall-Gültige in vielen Fällen nicht kraftvoll freudigen Gewinn, sondern ohnmächtig schmerzlichen Verzicht bedeutet. Anderseits hat auch der Geist der Zürcher Reformation seinen weltumspannenden Zug. Ferner ist der grosse Fortschritt wohl zu beachten, der im Gegensatz zu der bisher hauptsächlich "örtischen" Geschichtschreibung gerade bei Bullinger und seinem Kreis in der bewussten Betonung des gemeineidgenössischen Gedankens liegt. An ihrer lebenbejahenden Zuversicht liessen sich diese Männer selbst durch die tiefe Glaubensspaltung nicht irre machen. So trugen Bullinger und Stumpf, wie der auf ihren Schultern ruhende Simmler durch ihre von starkem Staatsbewusstsein erfüllten Werke nicht wenig bei zur Festigung der Eidgenossenschaft nach innen und zur Mehrung ihres Ansehens nach aussen.

Aus welchem Grund aber wurden gerade die diese Gesinnung besonders kennzeichnenden Sätze des Widmungentwurfes geopfert? — Wenn sie der Zürcher Antistes aus eignem Antrieb strich, so leitete ihn wohl das richtige Gefühl, dass sein Beitrag für das Stumpfsche Werk nicht allzu persönlich und allzu geistlich gefärbt sein dürfe. Er wollte des Guten nicht zu viel tun.

Doch warum verzichtete Stumpf auf die selbständige Abfassung der sein Werk eröffnenden Zeilen? Er empfand es wohl selbst, dass seine Stärke mehr im Forschen, Sammeln und Ordnen des Stoffes lag, als in seiner gedanklichen Durchdringung und in packender sprachlicher Gestaltung.

Als ursprünglich Landesfremder scheute er sich wohl doppelt, seinem Werk auf den Weg an die Öffentlichkeit das eidgenössische Gepräge selbst aufzudrücken. Gern nahm er die gewandte Feder des überlegenen Freundes zu Hülfe, dem es überhaupt leichter fiel, geistige Richtlinien zu ziehen und die Gedanken in fliessende Worte zu fassen. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass aus dem Gerberssohn von Bruchsal, der einst als junger Geistlicher im Dienste des Johanniterordens über den Rhein zog, schon längst, bevor ihm Zürich das wohlverdiente Burgerrecht schenkte (1548), ein treuer Eidgenosse geworden war: ein schöner Beweis für die Heimatgefühl weckende Kraft unsres Landes, die noch heute wie damals lebendig ist. Auch kann die neue Feststellung fremder Mithülfe die wissenschaftlichen Verdienste Stumpfs in keiner Weise schmälern. Wissen wir doch, wie viel hinwiederum Bullinger ihm verdankt.

Überhaupt liegt die Hauptbedeutung der damaligen Geschichtschreibung Zürichs und des mit ihm geistig eng verbundenen St. Gallen weniger in den überragenden Leistungen Einzelner, als in dem treuen Zusammenwirken Mehrerer. — Bei anderer Gelegenheit soll nachgewiesen werden, wie ein eigenartiges Stück einer spätern Chronik Bullingers, dessen Urheberschaft niemand ohne zwingenden Grund bezweifeln würde, fast wörtlich aus Vadians Feder stammt. Derartige Überraschungen werden uns bei genauer Quellenforschung noch oft begegnen. — So werden wir uns immer tiefer dessen bewusst, wie innig in damaliger Zeit gemeinsame Weltanschauung und gleiches Lebensziel einen edlen Kreis Gott und Heimat liebender Menschen zu selbstloser sich wechselseitig ergänzender Arbeit verband.

Hans G. Wirz.